

**Ergebnisse der Beratungen in den Bezirksvertretungen
über Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses
für das Kalenderjahr 2010**

Das Straßenreinigungsverzeichnis - StrReinV - unterliegt aus sachlichen und rechtlichen Gründen ständiger Fortschreibung. Für die Fortschreibung sind vom Rat beschlossene neue Widmungen von Straßen, Umbenennungen und Einziehungen öffentlicher Straßen oder -abschnitte, geänderter Straßenausbau, geänderte Verkehrsführung, geänderte Verkehrsverhältnisse, verminderter oder erhöhter Verschmutzungsgrad sowie betriebstechnische und organisatorische Erfordernisse ursächlich. Sie wirken sich auf die notwendigen Festsetzungen der Straßenart, der Anzahl der wöchentlichen Reinigungen - Reinigungshäufigkeit -, der Reinigungsverpflichteten neu oder verändernd aus.

Die Vorschläge berücksichtigen insbesondere bei der Übertragung der Reinigung auf Grundstückseigentümer/Anlieger die Zumutbarkeit der Reinigungspflicht, die technisch-wirtschaftliche Durchführbarkeit städtischer Reinigung sowie die Bebauungsstruktur von Straßen.

Die darauf beruhenden Vorschläge hat die Verwaltung den Bezirksvertretungen zur Ausübung des Anhörungsrechtes gem. § 19 (4) der Hauptsatzung vorgelegt.

Soweit nach Beschlussfassung der Bezirksvertretungen noch Ergänzungen/Änderungen erforderlich waren, wurden diese hinter dem Ergebnis der Bezirksvertretung aufgeführt. Die jeweilige Bezirksvertretung wurde zwischenzeitlich über die notwendigen Änderungen informiert.

Stadtbezirk 1

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 1 hat unter TOP 7.3 in ihrer Sitzung am 03.09.2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 1 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Charles-de-Gaulle-Platz
Fuß- und Radweg zur Brücke
Messeparkplatz P4

Umbenennung von Messeplatz in Charles-de-Gaulle-Platz, Reinigungshäufigkeit Fahrbahn und Gehweg Charles-de-Gaulle-Platz zweimal wöchentlich, Fuß- und Radweg zur Brücke Gehweg zweimal wöchentlich, Messeparkplatz P4 Anlieger

- Klingelpütz
von Gereonsstr. bis Viktoriastr./Kyotostr.
bis Cordulastr.

Reduzierung der Reinigungshäufigkeit von Fahrbahn und Gehweg von fünfmal auf dreimal wöchentlich in dem Teilbereich von Gereonstr. bis Viktoriastr./Kyotostr., auf Wunsch der Bürger.

- Lentstraße
Verbindungsweg zur Amsterdamer Str.

Streichung/Einziehung des öffentlichen Parkplatzes

- Messeplatz
...

Streichung; Umbenennung in Charles-de-Gaulle-Platz

Stadtbezirk 2

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 2 hat unter TOP 9.1.3 in ihrer Sitzung am 31.08.2009 Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung mit folgenden Änderungen zu beschließen.

1. Reinigung durch die Anlieger auf der Wilhelmstraße im Abschnitt zwischen Mittelstraße und Adamstraße. (Die Unterschriften aller Anwohner liegen vor.)
2. Reinigung durch die Anlieger für die Straßenabschnitte entlang der Emil-Hoffmann-Straße, der Kelvinstraße und der Wankelstraße für die Teilabschnitte, an die die Flurstücken 929, 445, 443 und 481 heranreichen.

Abstimmergebnis: Einstimmig zugestimmt. (Nicht anwesend: Schöppe, Stucken und Welcker)“

Prüfungsergebnis zu den Änderungsvorschlägen der Bezirksvertretung:

1. Reinigung durch die Anlieger auf der Wilhelmstraße im Abschnitt zwischen Mittelstraße und Adamstraße.

Die Fahrbahn der Wilhelmstr. wird satzungsgemäß einmal wöchentlich gereinigt. Die Gehwegreinigung ist auf die Anlieger übertragen. Eine Übertragung auch der Fahrbahnreinigung wird nicht befürwortet.

Begründung:

Die Reinigung wird manuell durch einen Einzelkehrer durchgeführt. Bei dem betreffenden Teilbereich handelt es sich lediglich um ein ca. 40 m langes mit Pollern abgegrenztes Teilstück, das die Wilhelmstr. mittig teilt. Durch die Poller wird der Fahrzeugdurchgangsverkehr unterbunden. Bei einer Übertragung müsste der Straßenreiner trotzdem dieses Teilstück durchqueren, um seine Arbeit im anderen Bereich der Wilhelmstr. fortzusetzen. Eine Übertragung wäre daher nicht wirtschaftlich. Vom Verschmutzungsgrad her unterscheidet sich dieser Abschnitt der Wilhelmstr. nicht vom übrigen Teil, so dass auch die komplette Übertragung der gesamten Straße nicht befürwortet werden kann.

2. Reinigung durch die Anlieger für die Straßenabschnitte entlang der Emil-Hoffmann-Straße, der Kelvinstraße und der Wankelstraße für die Teilabschnitte, die an die Flurstücke 929, 445, 443 und 481 heran reichen

Im Gewerbegebiet Rodenkirchen befindet sich eine von Gewerbebetrieben umschlossene Grundstücksfläche, die nach wie vor landwirtschaftlich genutzt wird. Die Fläche wird begrenzt durch die Wankelstr., Emil-Hoffmann-Str. und Kelvinstr. Die Straßen wurden mit fortschreitender Entwicklung des Gewerbegebietes in den letzten Jahren nach und nach für den öffentlichen Verkehr gewidmet und waren daher in die Straßenreinigungssatzung aufzunehmen. Im Jahre 2007 wurde auch die Kelvinstr. gewidmet und im Rahmen der Fortschreibung der Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2008 in das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung integriert. Im bezeichneten Gebiet erfolgt derzeit eine einmal wöchentliche Fahrbahnreinigung, die Verpflichtung zur Gehwegreinigung ist auf die Anlieger übertragen. Die Straßen im Gewerbegebiet Rodenkirchen werden mittlerweile insbesondere auch durch Schwerlastverkehr der ansässigen Betriebe stark frequentiert. Bei der Emil-Hoffmann-Str. handelt es sich um die Haupteinfahrstraße des Gebietes, die natürlich dementsprechend stark befahren ist.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass bei einer Übertragung der Sommerreinigung auch der Winterdienst übertragen wird und dabei eine Zuständigkeitszersplitterung entsteht, die einer sachgerechten und vor allem einheitlichen Winterwartung einer Straße entgegensteht.

Die Übertragung der Reinigung der Fahrbahn auf die Anlieger ist nur zulässig, soweit dies zumutbar und gefahrlos möglich ist. Dem ist hier jedoch nicht so. Zu berücksichtigen ist im Gesamtinteresse aller Kölner Bürger/innen aber auch die Notwendigkeit zur Durchführung einer wirtschaftlichen Straßenreinigung. Eine kostengünstige Straßenreinigung ist natürlich insbesondere dann gegeben, wenn eine Straße als Ganzes und in einem Zug gereinigt werden kann. Von der Übertragung der Reinigungsverpflichtung einzelner Grundstücke wurde daher bisher abgesehen.

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 2 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Elisabeth-Selbert-Str.

Widmung

- Frohnhofstr.
bis Alte Kirchgasse
Parkplatz von Alte Kirchgasse bis Sürther Hauptstr.

Übernahme der Fahrbahnreinigung (1 x wöchentlich) im Bereich Parkplatz von Alte Kirchgasse bis Sürther Hauptstr., Anlieger reinigen nicht/unzureichend.

- Kardorfer Str.
...
Ungerade Hausnr.-Seite von Stichstr. 7–17 bis Hausnr. 45
Seite entlang der Grünanlage und Schule
Von Hitzeler Str. bis Pingsdorfer Str., beidseitig
Stichstr. von Nr. 7-17, zwischen Nr. 19-25, 27-31 und 33-37
...

Die Übernahme der Gehwegreinigung, in den Bereichen „ungerade Hausnr.-Seite von Stichstr. 7–17 bis Hausnr. 45; Seite entlang der Grünanlage und Schule sowie von Hitzeler Str. bis Pingsdorfer Str., beidseitig“ wurde bereits der Bezirksvertretung vorgelegt. Zusätzlich: Berichtigungen/Präzisierungen der Hausnummern und der Abschnittsbeschreibung

- Maternusplatz
Platzfläche

Präzisierung: Anpassung an die örtliche Gegebenheit, niveaugleicher Ausbau Fahrbahn mit besonderem Reinigungsaufwand (Anlage 2 StrReinS) im Bereich Maternusplatz

- Rodenkirchener Str.
Von Am Höfchen bis Hausr. 15/28

Berichtigung/Präzisierung: Der ausgesparte Bereich befindet sich außerhalb der Ortsdurchfahrt und obliegt daher dem Landesbetrieb.

- Schillingsrotter Str.
Von Nibelungenweg bis Industriestr.

Präzisierung: Anpassung an die örtliche Gegebenheit, nach Umbau der Straße

Stadtbezirk 3

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 3 hat unter TOP 9.1.6 in ihrer Sitzung am 31.08.2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.
Nicht anwesend: Herr Körber, Herr Schüler,
Frau Specht-Schäfer“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 3 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Manstedter Weg
Von Dansweilerweg bis 25 m vor Widdersdorfer Str.

...

Streichung: Einziehung eines Teilstückes Manstedter Weg

Stadtbezirk 4

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 4 hat unter TOP 7.1 in ihrer Sitzung am 07.09.2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Die Bezirksvertretung Ehrenfeld stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.“

Nach den Beschlussfassungen der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 4 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Dechenstr.
Stichstraße neben Takustr. 57 zur Dechenstr. 41 b
Gehweg ungerade Hausnummernseite

...

Erweiterung der Stichstraße durch Widmung wurde bereits als Änderungsvorschlag der Bezirksvertretung vorgelegt. Gemäß Anliegerwunsch wurden Stichstr. und Gehweg ungerade Hausnummernseite auf die Stadt übertragen.

- Heinrich-Rohlmann-Str.

Widmung

- Von-Hünefeld-Str.

...

...

Stichstr. zu Nr. 3 – 43

Widmung der Stichstr. zu Nr. 3 – 43.

Stadtbezirk 5

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 5 hat unter TOP 9.1.3 in ihrer Sitzung am 17.09.2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, zu beschließen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 5 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Mauenheimer Str.
von Neusser Str. bis Schillstr.
...
...
...

Reduzierung der Reinigungshäufigkeit auf Wunsch der Anlieger

Stadtbezirk 6

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 6 hat unter TOP 9.1.2 in ihrer Sitzung am 20.08.2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, zu beschließen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 6 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Damianstr.
von Auf dem Driesch bis einschl. Nr. 16a/27
bis Griesberger Str.

Berichtigung/Präzisierung; Teilbereich bis Griesberger Str. Widmung

- Masurenstr.
...
...
Wohnweg vor Hausnr. 1 – 11

Präzisierung der Hausnr. im Bereich Wohnweg.

- Peter-Steinberg-Weg

Widmung der Straße

Stadtbezirk 7

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 7 hat unter TOP 7.1.4 in ihrer Sitzung am 01.09.2009 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

„Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes des Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen bei zwei Enthaltung (pro Köln)“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 7 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Barbarastr.

...

von Paul-Brätter-Str. bis Ende Hausnr. 59

Berichtigung/Präzisierung; Reinigung durch Anlieger

- In den Ensener Gärten

Widmung

- Unterm Berg

von Trankgasse bis Ankergasse

bis Ende Grundstücksgrenze Hausnr. 19

Verbindungsweg zur St.-Martin-Str.

Parkplatz/Trankgasse

2 Parkplätze vor Kleingartenanlage

Von Trankgasse bis Ankergasse Berichtigung/Präzisierung; bis Ende Grundstücksgrenze Hausnr. 19 Übertragung der Fahrbahnreinigung auf die Anlieger; 2 Parkplätze vor Kleingartenanlage neu aufgenommen (Widmung)

Stadtbezirk 8

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 8 hat unter TOP 8.1.3 in ihrer Sitzung am 03.09.2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 8 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Robertstr.
von Johann-Mayer-Str. bis Dillenburger Str.

Präzisierung: Reinigung vor Hausnr. 1 ist satzungsmäßig der Kalker Hauptstr. zugeordnet

- Rolshover Str.

...

...

...

...

Stichstr. zw. Hausnr. 87 und Hausnr. 97 bis Fußweg zur Gottfried-Hagen-Str.

...

...

...

Änderung der Reinigungshäufigkeit auf Wunsch von Anwohnern – diese Änderung lag der BV vor; hier: Berichtigung Hausnr.

Stadtbezirk 9

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 9 hat unter TOP 9.2.4 in ihrer Sitzung am 31.08.2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 9 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Franz-Werfel-Str.
...
Verbindungsweg zur Grunerstr.
- Widmung